

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 06.11.2014 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird die Vielzahl der Umverpackungen beklagt und sich daher dafür ausgesprochen, dass Produzenten verzichtbare Verpackungen für ihre Produkte künftig vermeiden.

Die Eingabe führt die Vielzahl der in den Lebensmittelgeschäften anzufindenden Umverpackungen von Produkten und den damit verschwenderischen Umgang von wertvollen Materialien, wie Papier, Kunststoff und Druckfarben an. Im Hinblick auf die Ressourcenschonung und die Vermeidung von Abfällen sei die Verpackung von Waren auf den Prüfstand zu stellen. Hierzu zählten beispielsweise Umverpackungen, die kurze Zeit nach dem Erwerb des Produktes seitens des Verbrauchers entsorgt würden.

Die Petition möchte daher erreichen, dass die Hersteller von Waren in Zusammenarbeit mit den Logistikunternehmen zu moderneren Verpackungskonzepten im Interesse von Ökologie und Ökonomie übergehen.

Wegen weiterer Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die mit der Eingabe eingereichten Unterlagen verwiesen.

Bei der Eingabe handelt es sich um eine öffentliche Petition, die zum Abschlusstermin für die Mitzeichnung 330 Unterstützer fand und auf der Internetseite des Petitionsausschusses zu 13 Diskussionsbeiträgen geführt hat.

Dem Petitionsausschuss liegen überdies drei weitere Mehrfachpetitionen gleichen Inhalts vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen werden.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stimmt der Petition dahingehend zu, dass mit Blick auf die Ressourcenschonung und Vermeidung von Abfällen die Umverpackung von Waren immer wieder auf den ökologischen Prüfstand zu stellen ist. Dieses betrifft insbesondere kurzlebige Erzeugnisse, die einen erheblichen Anteil am Abfallaufkommen aufweisen. An dieser Stelle verweist der Petitionsausschuss auf die sogenannte abfallwirtschaftliche Produktverantwortung, die zentrales Element der Abfallwirtschaftspolitik ist. Produktverantwortung bedeutet, dass die Hersteller die abfallwirtschaftliche Verantwortung für ihre Erzeugnisse übernehmen und möglichst "abfallarme", d. h. langlebige, wiederverwendbare und reparaturfreundliche Erzeugnisse auf den Markt bringen. Dazu gehört auch, dass bereits in der Produktionsphase die Voraussetzungen für eine effektive und umweltverträgliche Abfallvermeidung und -verwertung geschaffen werden. Wenn Wirtschaftsbeteiligte in die Entsorgungsverantwortung für ihre Erzeugnisse eingebunden werden, wie beispielsweise über Rücknahme- und Verwertungspflichten, haben sie ein eigenes Interesse, sich zunehmend an dem Prinzip einer solchen nachhaltigen Wirtschaftsweise auszurichten.

Da die Entsorgungskosten Bestandteil des Produktpreises sind, werden über Kostendruck und Wettbewerb die Kräfte der Marktwirtschaft genutzt, um umweltpolitisch die gewünschte Lenkungswirkung zu entfalten und die erforderlichen Innovationen auszulösen. Der Petitionsausschuss stellt somit fest, dass die Produktverantwortung als Eckpfeiler einer modernen Kreislaufwirtschaft ein wesentliches Instrument zur Förderung einer intensiven Ressourcenschonung darstellt und zugleich das Verursacherprinzip verwirklicht. Der Petitionsausschuss weist jedoch darauf hin, dass die Umsetzung der Produktverantwortung entsprechend dem umweltrechtlichen Kooperationsprinzip grundsätzlich auf freiwilliger Basis erfolgt. Flankierend wurde die Produktverantwortung durch Rechtsverordnungen konkretisiert.

Mit der Verpackungsverordnung wurde die Wirtschaft erstmals umfassend verpflichtet, ihre Erzeugnisse nach Gebrauch zurückzunehmen und bei deren

Entsorgung mitzuwirken. Bis dahin waren ausschließlich die Gemeinden für die Abfallentsorgung zuständig. Die Verpackungsverordnung folgt dabei dem Grundprinzip, dass Verpackungsabfälle in erster Linie zu vermeiden sind. Im Übrigen wird der Wiederverwendung von Verpackungen, der stofflichen Verwertung sowie den anderen Formen der Verwertung Vorrang vor der Beseitigung von Verpackungsabfällen eingeräumt. Auf Grundlage der Verpackungsverordnung wurde in Deutschland ein flächendeckendes Sammel- und Entsorgungssystem in Verantwortung der Wirtschaft eingerichtet, das die haushaltsnahe Sammlung von gebrauchten Verkaufsverpackungen, ihre Sortierung nach Materialgruppen und ihre Verwertung sicherstellt.

Nach dem Dargelegten gelangt der Petitionsausschuss zu der Auffassung, dass der gegenwärtige abfallwirtschaftspolitische Ansatz darauf abzielt, auf marktwirtschaftliche Weise die Unternehmen in die Verantwortung für die Entsorgung ihrer Erzeugnisse einzubinden. Auf diese Weise sollen sachgerechte Lösungen ermöglicht werden, die einerseits den Zielen des Umweltschutzes genügen und andererseits den Sachverstand der Wirtschaftsbeteiligten nutzen.

Da die Kräfte der Marktwirtschaft darüber entscheiden, ob eine bestimmte Verpackung seitens des Herstellers für erforderlich gehalten wird oder nicht, gelangt der Petitionsausschuss zu dem Ergebnis, dass dem Wunsch, das Inverkehrbringen von Verpackungen gesetzlich zu verbieten oder einzuschränken, vor dem Hintergrund des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit sowie angesichts entgegenstehender europarechtlicher Regelungen (z. B. Warenverkehrsfreiheit) nicht entsprochen werden kann. Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen.

Der abweichende Antrag der Fraktionen DIE LINKE. und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit - zu überweisen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, wurde mehrheitlich abgelehnt.